

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 08.09.2016**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Franz-Peter Diekmann (stellv. Bezirksbürgermeister)  
Herr Karl-Uwe Eggert  
Herr Carsten Krumhöfner (Fraktionsvorsitzender)  
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr (Bezirksbürgermeisterin)  
Herr Hans-Werner Pläßmann (Fraktionsvorsitzender)  
Herr Horst Schaede  
Herr Jesco von Kuczkowski  
Frau Hilde Wegener  
Frau Ursula Wittler  
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille (Fraktionsvorsitzender)

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer  
Herr Jan-Dietrich Dopheide (Fraktionsvorsitzender)

Nicht anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Von der Verwaltung:

Herr Müller, Amt für Schule, zu TOP 8

Frau zum Hebel, Bauamt, zu den TOP's 9, 10, 11, 22.2 und 22.3

Herr Hovermann, Amt für Verkehr, zu TOP 14.3

Frau Thiede, Stab Dezernat 4, zu TOP 22.2

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Externe Gäste:

Herr Tacke, Hempel+Tacke GmbH, zu TOP 10

Frau Bode, Bode Immobilienverwaltung GmbH, zu TOP 10

Herr Bergedieck, Crayen+Bergedieck Architekten, zu TOP 22.2

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 21. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladung eine fristgerechte Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“ eingegangen sei. Die Tagesordnung sei um den TOP 4.6 „Ampelanlage an der Gütersloher Straße“ zu erweitern.

### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 4.6 „Ampelanlage an der Gütersloher Straße“ erweitert.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

## Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Klaus Strathkötter, Augustastr. 15, 33649 Bielefeld

**1. Wieso gibt es heute bereits eine Beschlussvorlage für einen Bebauungsplan, wenn noch nicht einmal die Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt worden ist?**

Herr Strathkötter bezieht sich als betroffener Anlieger und Vorsitzender der Reihenhaus-Eigentümergeinschaft Anna-, Augusta- und Charlottenstraße auf die Beschlussvorlage des Bauamtes unter TOP 10 und das sogenannte „Saure Feld“.

Er erklärt, dass es bereits 1973 für die Anna-, Augusta- und Charlottenstraße einen Bebauungsplan gegeben habe, der aber wegen erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen nur teilverwirklicht und später nicht weiter verfolgt worden sei.

Im Jahr 2002 habe die Verwaltung die Idee gehabt, diese Fläche zu Gunsten einer neuen Wohnbebauung an der Uraniastraße zu tauschen. Dazu sei der Flächennutzungsplan geändert worden, der in drei Bekanntmachungen öffentlich gemacht worden sei.

Das Bauamt habe den Anliegern die Auskunft gegeben, dass der „Acker“ keine Bebauungsfläche mehr sein würde. Im aktuellen Flächennutzungsplan sei er auch immer noch als landwirtschaftliche Nutzfläche (Bio-Gemüseanbaufläche Bobbert) ausgewiesen. Es sei auch noch keine Öffentlichkeitsbeteiligung für eine Änderung des Flächennutzungsplans im Internet sichtbar.

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Strathkötter eine schriftliche Stellungnahme

zu.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.06.2016**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

#### **Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:**

##### DTB Kinderturnclub

Der VfL Ummeln lädt zur Eröffnung des neuen Projekts „DTB Kinder-turnclub“ am 10.09.16 ab 15.00 Uhr in die Sporthalle am Quittenweg ein. Die offizielle Eröffnung sei um 16.00 Uhr.

##### Queller Dinner-Show + Tanzabend

Am 22.10.2016 fände um 18.00 Uhr der Queller Dinner-Show & Tanzabend im Hotel und Restaurant Büscher statt. Neben vielen Showeinlagen werde ein 3-Gang Menü serviert. Eintrittskarten seien noch verfügbar.

##### Informationen des Seniorenrates

Der Seniorenrat informiert über seine Broschüre „Pflege zu Hause in medizinisch und strukturell unterversorgten Wohnquartieren an der Peripherie Bielefelds“, welche auch als Tischvorlage vorliegt.

##### Schulfest der Frölenbergschule

Frau Kopp-Herr informiert über das Schulfest der Frölenbergschule am 17.09.2016 von 11.00 bis 15.00 Uhr. Unter dem Motto „Zirkus“ werde es wieder ein buntes Spiel- und Bastelangebot, einen Feuerspucker und Spezialitäten aus verschiedenen Ländern geben.

##### Fest der Kulturen

Vom 09.09. bis 11.09.2016 fände ein „Fest der Kulturen“ auf dem Gleisdreieck statt. Organisator sei das Kommunale Integrationszentrum, welches mit verschiedenen Vereinen zusammen arbeite.

#### **Mitteilungen der Verwaltung:**

##### Stellenbesetzung im Bezirksamt Brackwede:

Herr Hellermann informiert, dass die neue Leiterin des Teams „Ordnung,

Gewerbe, Sondernutzung“ im Bezirksamt Brackwede und damit Nachfolgerin von Frau Ina Trüggelmann seit dem 01.09.2016 Frau Rebecca Pautz sei.

Ihre bisherige Stelle mit dem Schwerpunkt „Gaststättenangelegenheiten“ werde zeitnah intern ausgeschrieben.

#### Besuch aus Enniskillen

In der Zeit vom 09.10.2016 bis zum 12.10.2016 würden 22 Gäste aus Enniskillen erwartet. Herr Hellermann stellt kurz den vorläufigen Programmablauf vor.

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

#### Fahrplanänderungen zum 24.08.2016:

*Zum Ende der Sommerferien bzw. Schulbeginn am 24.08.2016 wurden folgende Fahrplanänderungen umgesetzt:*

*Linie 94: Auf dem Stadtring wird in Fahrtrichtung Windelsbleiche die neue Haltestelle "Dresdner Straße" an der Marktschule eingerichtet.*

*Linie 28 und 95: In der Ummelner Straße wird die Haltestelle Gröppel in "Goldbeck" umbenannt.*

#### Rückbau der Beleuchtung im Privatweg zur Paul-Schwarze-Straße 10:

*Bei einer Kontrolle der Straßenbeleuchtung wurde festgestellt, dass eine Leuchte irrtümlich in einem Privatweg errichtet wurde. Durch die gemeinsame Nutzung der Freileitungsmasten für das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bielefeld GmbH und die öffentliche Beleuchtung ist ein weiterer Betrieb dieser Leuchte als Privatleuchte nicht möglich.*

*Daher muss die betroffene Leuchte ersatzlos zurückgebaut werden. Es steht den Eigentümern jedoch frei, eine privatfinanzierte Straßenbeleuchtung, losgelöst von den vorhandenen Freileitungsmasten, selbst oder durch Dritte aufbauen zu lassen.*

*Der Eigentümer wird über den Rückbau der Beleuchtung informiert.*

#### Rückbau der Beleuchtung in dem Privatweg Lennestraße:

*Bei einer Kontrolle der Straßenbeleuchtung wurde festgestellt, dass zwei Leuchten in einem Privatweg errichtet wurden.*

*Durch die alleinige Nutzung der Freileitungsmasten als Beleuchtungsmasten wird den Eigentümern die Möglichkeit eingeräumt, diese Freileitungsmasten zu übernehmen. Hierzu nimmt die Verwaltung mit den Eigentümern Kontakt auf.*

*Für die Energieversorgung und Verkehrssicherungspflicht haben die Eigentümer dann selbst und eigenverantwortlich zu sorgen, ansonsten wird die Beleuchtung ersatzlos zurückgebaut.*

#### Rückbau der Straßenbeleuchtung in der Privatstraße Sorpestraße:

*Bei einer routinemäßigen Kontrolle der Straßenbeleuchtung wurde festgestellt, dass eine Leuchte irrtümlich in der Privatstraße errichtet wurde, die nicht öffentlich gewidmet ist.*

*Sollten sich die Eigentümer schriftlich bereit erklären, die Erdverkabelung und den Mast, losgelöst von der öffentlichen Straßenbeleuchtung, weiterbetreiben zu wollen, wird dem/den Eigentümer/n diese Möglichkeit eingeräumt. Ansonsten wird die Beleuchtung ersatzlos zurückgebaut.*

Rückbau der Beleuchtung in dem Privatweg Vollmestraße:

*Bei einer Kontrolle der Straßenbeleuchtung wurde festgestellt, dass eine Leuchte in einem Privatweg errichtet wurde.*

*Durch die alleinige Nutzung der Freileitungsmasten als Beleuchtungsmasten wird den Eigentümern die Möglichkeit eingeräumt, diese Freileitungsmasten zu übernehmen. Hierzu nimmt die Verwaltung mit den Eigentümern Kontakt auf.*

*Für die Energieversorgung und Verkehrssicherungspflicht haben die Eigentümer dann selbst und eigenverantwortlich zu sorgen, ansonsten wird die Beleuchtung ersatzlos zurückgebaut.*

Mastsanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Südring zwischen Windelsbleicher Straße und Brackweder Straße:

*In der Straße Südring müssen zwischen Windelsbleicher Straße und Brackweder Straße aus Standsicherheitsgründen 24 von 33 Masten der Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden.*

*Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich auf ca. 56.000,-€. Zurzeit wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen.*

Nachfolge Landschaftswacht:

Herr Hellermann informiert, dass das Umweltamt der Stadt Bielefeld weiterhin eine Nachfolge für die Landschaftswacht Brackwede-Ost suche. Bei Interesse könne man sich bei Frau Kögel unter 51-3303 melden.

-.-.-

**Zu Punkt 4      Anfragen**

-.-.-

**Zu Punkt 4.1      Rechtssicherheit                      von                      Bebauungsplänen**  
**Anfrage der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3591/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

*Welche Rechtssicherheit bietet ein Bebauungsplan den Bewohnern eines Bebauungsplangebietes in Bezug auf bestimmungsfremde Nutzungen von Gemeinbedarfsflächen?*

Zusatzfrage 1:

*Dürfen Gemeinbedarfsflächen an private Gesellschaften veräußert werden?*

Zusatzfrage 2:

*Muss ein Bebauungsplan geändert werden, wenn Gemeinbedarfsflächen durch Private in nicht ausgewiesener Weise genutzt werden sollen?*

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Bauamtes:

*Die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplan dient der Standortsicherung und schafft die Voraussetzung zur Umsetzung der entsprechenden Nutzung (bspw. Nutzungszweck KITA).*

*Der Bebauungsplan bzw. die Festsetzungen vermitteln keinen Umsetzungszwang. Es handelt sich hier um einen Angebotsplan.*

*Die Gemeinbedarfsfestsetzung mit einer bestimmten Zweckbestimmung hat zur Folge, dass der Standort definitiv für diese Nutzung vorbehalten bleibt. Damit ist dieser Gemeinbedarfsfestsetzung Ausdruck eines besonderen Nutzungsinteresses der Allgemeinheit.*

*Ein nachbarlicher Gebietserhaltungsanspruch wird dadurch allerdings grundsätzlich nicht begründet. Dies ist bei der Festlegung eines Wohngebietes jedoch gegeben.*

*Die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche entfaltet somit keine nachbarschützende Wirkung, welche einer abweichenden Bebauung zu Wohnzwecken auf dem Grundstück entgegengehalten werden könnte.*

*Ob und unter welchen Voraussetzungen eine entgegenstehende Nutzung – z.B. Wohnen – umgesetzt werden kann, ist immer im Einzelfall zu prüfen. (s.a. Stellungnahme der Verwaltung zu Zusatzfrage 2)*

#### Zur Zusatzfrage 1:

*Eine Veräußerung von Gemeinbedarfsflächen ist unabhängig von den Bebauungsplanfestsetzungen zu prüfen. Die Trägerschaft einer Gemeinbedarfseinrichtung ist in der Regel für die Bauleitplanung unerheblich und daher in den Festsetzungen nicht anzugeben.*

#### Zur Zusatzfrage 2:

*Ob für eine abweichende Bebauung bzw. Nutzung eine B-Planänderung erforderlich oder eine Befreiung von der Gemeinbedarfsfestsetzung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Von den Festsetzungen des B-Planes kann nur dann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.*

*Bei der Prüfung sind der heutige Bedarf und die städtebauliche Einbindung von Bedeutung.*

*Anzumerken ist, dass eine KITA im allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig ist. Wenn sich ein solches Grundstück im Gemeindeeigentum befindet, kann auf eine Gemeinbedarfsfestsetzung verzichtet werden, da die Verfügbarkeit durch die Eigentumsverhältnisse sichergestellt ist.*

Herr Dopheide bedankt sich für die Stellungnahme und bittet um Übersendung der Antwort an die Anwohner des Schäferkamps.

Zu Punkt 4.2

**L e b e n s l a g e n b e r i c h t**

**Anfrage der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3592/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

*Wann wird der Lebenslagenbericht aktualisiert?*

Zusatzfrage 1:

*Welche Veränderungen gibt es für Brackwede und seine Ortsteile?*

Zusatzfrage 2:

*Wie ist der Verteilerschlüssel für Sozialen Wohnungsbau, Bauten für die einkommensschwache Bevölkerung, Wohngeldberechtigte, Hartz IV, Grundsicherung- und Sozialhilfe - Empfänger, Migranten, Asylbewerber, Flüchtlinge in den Bielefelder Stadtteilen?*

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention:

*Der Lebenslagenbericht 2014/2015 wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich in der SGA-Sitzung im Herbst 2016 und danach auch in den Bezirksvertretungen vorgestellt.*

Zur Zusatzfrage 1:

*Siehe oben. Die Daten werden aktuell noch ausgewertet und bewertet. Insgesamt ist es so, dass die SGB II-Betroffenheitsquote (Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre) im Jahr 2015 in Brackwede mit 11,1% leicht unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Sie ist im Vergleich zu 2012 auch stabil geblieben. Allerdings stellt sich die Situation in den einzelnen statistischen Bezirken Brackwedens unterschiedlich dar.*

Zur Zusatzfrage 2:

**Wohnungsbau:**

*In Brackwede gibt es lt. Mitteilung des Bauamtes aktuell 1.418 öffentlich geförderte Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung. Das entspricht 7,3 % des aktuellen Wohnungsbestandes in Brackwede. Der*



Bielefelder Durchschnitt liegt z.Zt. bei 7,0 %. Zum freien Mietwohnungsmarkt liegen in diesem Zusammenhang keine aktuellen Erkenntnisse vor.

#### **Wohngeldberechtigte:**

Es gibt keinen sog. Verteilerschlüssel für Wohngeldberechtigte in Brackwede, da im Sozialamt eine „überregionale“ Bearbeitung in 2 Abteilungen mit 3 Standorten erfolgt. Hierbei gibt es (jeweils nach Wohnanschrift der Antragsteller) folgende Verteilung der Fallzahlen bei den Wohngeldberechnungen zum Stand 30.06.2016 (in Klammern die %-Zahl als Vergleich zum 31.12.2011):

##### **1. Abteilung 500.41 (Wohnungshilfen Mitte-Nordwest)**

für Stadtbezirke Mitte, Gadderbaum, Dornberg, Jöllenbeck, Schildesche, Stieghorst

Der Anteil an der Gesamtzahl in Bielefeld beträgt = rd. 59,2 % (2011 = 57,8 %) Zunahme = 1,4 %

##### **2. Abteilung 500.42 (Wohnungshilfen Ost-Süd)**

Standort Ost im BA Heepen (für Stadtbezirk Heepen)

Der Anteil an der Gesamtzahl in Bielefeld beträgt = rd. 17,3 % (2011 = 16,8 %) Zunahme = 0,5 %

Standort Süd im BA Brackwede (für Stadtbezirke Brackwede, Senne, Sennestadt)

Der Anteil an der Gesamtzahl in Bielefeld beträgt = rd. 23,5 % (2011 = 25,4%) Rückgang = 1,9 %

Anmerkung: Aus früheren statistischen Auswertungen bis 2011 ist zu erkennen, dass in den Wohnungshilfen Süd knapp die Hälfte auf den Stadtbezirk Brackwede entfiel, so dass der Anteil in Bezug auf die Gesamtzahl in Bielefeld für Wohngeldberechnungen in Brackwede bei ca. 11 – 12 % liegen dürfte.

Hinweis: Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld II erhalten, sind im Regelfall nicht wohngeldberechtigt.

#### **Hartz IV / Sozialhilfe:**

Dies wird im Lebenslagenbericht dargestellt, der aktuell noch erarbeitet wird.

#### **Grundsicherung im Alter:**

Der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter liegt in Brackwede bei 3,6% und damit unter dem städtischen Durchschnitt von 4,1%. Die Details werden im Lebenslagenbericht dargestellt, der aktuell noch erarbeitet wird.

#### **Grundsicherung bei Erwerbsminderung:**

Der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung entspricht in Brackwede mit 0,8% dem Bielefelder Durchschnitt. Die Details werden im Lebenslagenbericht dargestellt, der aktuell noch erarbeitet wird.

**Migration:**

*Etwa jede/r dritte Brackweder/in hat einen Migrationshintergrund (35,7%). In Kammerich und Brackwede-Bahnhof ist es jeder zweite (49,8 bzw. 52,1%). Die Details werden im Lebenslagenbericht dargestellt, der aktuell noch erarbeitet wird.*

**Asylbewerber / Flüchtlinge:**

*Von 2.990 Flüchtlingen in städtischen Unterkünften in Bielefeld leben insgesamt 789 oder 26,4% in Brackwede. Die Details werden im Lebenslagenbericht dargestellt, der aktuell noch erarbeitet wird.*

Herr Dopheide bedankt sich für die ausführliche Ausarbeitung und blickt dem fertigen Bericht gespannt entgegen.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3****Ruhestörung****Treppenplatz****Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3595/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Gerade in den Sommermonaten gab es zunehmende Beschwerden der Anwohner wegen zunehmender Ruhestörung und Pöbeleien in Verbindung mit starkem Alkoholkonsum am Treppenplatz - besonders in den Abendstunden.*

*Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um dies künftig zu unterbinden und die Aufenthaltsqualität zu verbessern?*

**Zusatzfrage 1:**

*Welche Maßnahmen sind rechtlich möglich?*

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

*Das Bezirksamt Brackwede hat in eigener Zuständigkeit keine Möglichkeit der Abhilfe dieses gesellschaftlichen Randproblems.*

*Grundsätzlich gilt in Deutschland die allgemeine Handlungsfreiheit (Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes). „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“.*

*Dies bedeutet in diesem konkreten Fall: Jeder hat das Recht, auch auf öffentlichen Wegen und Plätzen, Alkohol zu trinken. Der Alkoholkonsum in Gruppen mit leider auch zunehmenden Lärmbelästigungen ist ein gesellschaftliches Problem. Dies darf aber nicht dazu führen, dass andere in ihren Rechten verletzt werden (Recht auf Ruhe, Eigentumsrecht etc.).*

*Bei unerträglichen Lärmbelästigungen oder Belästigungen sonstiger Art wie Pöbeleien, insbesondere nach Eintritt der Nachtruhe ab 22 Uhr bis 06 Uhr morgens, kann die Polizei angerufen werden. Diese ergreift zum Schutze der Allgemeinheit die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Anzeige, Platzverweis u.ä.)*

*Es gibt einige Städte, die bereits versucht haben, ein allgemeines Alkoholverbot für öffentliche Plätze zu erlassen. Jedoch wurden bisher alle gesetzlichen Regelungen bzw. Einschränkungen von der Rechtsprechung für ungültig erklärt. Die allgemeine Handlungsfreiheit ist im Grundgesetz verankert und ist ein oberstes Gebot. Man kann nicht alle „alkoholtrinkenden Personen“ unter Generalverdacht stellen und eine konkrete Gefahr voraussetzen.*

*Der Verkauf von Alkohol durch u.a. am Treppenplatz liegende Geschäfte ist nicht verboten. Lediglich der Genuss von Alkohol in den Geschäften ist verboten, sofern diese keine Gaststättenkonzession besitzen. Außerhalb der Geschäftsräume endet der Verantwortungsbereich des Verkaufsinhabers. Eine Begrenzung des Warenangebotes z.B. um Alkoholika ist durch uns rechtlich nicht möglich.*

*Anmerkung:*

*Eigentümer von Geschäftslokalen sollten im Interesse ihrer Wohnraummieten sowie der Allgemeinheit verantwortlich vor Abschluss eines Gewerbemietvertrages überdenken, an welchen geschäftsmäßigen Mieter mit welchem Warensortiment sie ihre Geschäftslokale vermieten.*

*Stichworte wären hier auch „Streetworker“, „Stadtwache Brackwede“ (Ordnungspartnerschaft Polizei/Ordnungsamt), „Runder Tisch aller Beteiligten“. Die Politik ist bei dieser Problemlage „nicht außen vor“.*

Herr Copertino bedankt sich für die Stellungnahme und erklärt, dass seine Fraktion die Ideen aufgreifen und fraktionsintern beraten werde. Weiterhin befürworte er die zeitnahe Einberufung eines „Runden Tisches“.

Herr Pläßmann erachtet die Vorschläge, insbesondere die Idee einer Stadtwache, ebenfalls für sehr gut.

Es wird vereinbart, gemeinsam mit der Verwaltung Verbesserungs- bzw. Lösungsvorschläge zu artikulieren.

-.-.-

**Zu Punkt 4.4**

**Verschlammung**

**Johann-Strauß-Straße**

**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3596/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Schlamm/Geröll soll bei Starkregen den Verbindungsweg in Verlängerung der Ziehrerstraße vom Berg hinunter bis auf die Johann-Strauß-Straße fließen. Ursache sind womöglich fehlende Querrinnen im Weg.*

*Kann hier kurzfristig Abhilfe geschaffen werden?*

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Umweltbetriebes:

*Der Verbindungsweg in Verlängerung der Ziehrerstraße zum Teutoburger Wald wird durch die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb unterhalten.*

*Einen ersten Ortstermin zu angeblichen Ausspülungen von dem wassergebundenen Weg auf die unterhalb angrenzende Johann-Strauß-Straße fand zusammen mit dem Amt für Verkehr am 20.04.16 statt. Zu dem damaligen Zeitpunkt hatte es im Vorfeld einige Starkregenereignisse gegeben und im Kreuzungsbereich der Johann-Strauß-Straße/ Ziehrerstraße befand sich eine geringe Menge Schotter, die vermutlich vom oberhalb angrenzenden Verbindungsweg abgeschwemmt war.*

*Aufgrund der aktuellen Anfrage wurde die Situation am 30.08.16 erneut überprüft und es konnte keine Verschmutzung festgestellt werden.*

*Eine gezielte Ableitung des Oberflächenwassers durch Querrinnen in die angrenzenden Privatgrundstücke scheidet aus. Durch das natürliche Quergefälle der Fläche wird das Oberflächenwasser unter normalen Bedingungen von der Fläche aufgenommen.*

*Die unteren 30 m des Weges wurden 2013 mit Verbundsteinpflaster befestigt um die Ausspülungen zu verringern. Gleichzeitig wurde die Fläche durch Setzen von Sandsteinblöcken und Auffüllen mit Boden angehoben.*

*Grundsätzlich handelt es sich nach unserer Einschätzung bei den Ausspülungen um witterungsbedingte Ereignisse nach Starkregen, die in dieser geringen Form hinzunehmen, bzw. an dieser Stelle nicht zu verhindern sind.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.5**

**G e w e r b e f l ä c h e n**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3597/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Die CDU-Fraktion hatte 2013 einen Antrag zu möglichen Gewerbeflächen entlang der Trasse der A33 gestellt.*

*Der Stadt Bielefeld fehlen ausreichend Gewerbeflächen. Darum sollte eine mögliche Gewerbeansiedlung geprüft werden.*

*Was hat die Verwaltung bisher getan, um hier eine Gewerbeansiedlung zu ermöglichen?*

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Bauamtes:

*Direkt an der A33 an der Gütersloher Straße ist der Bebauungsplan Nr. I/U 15 in Aufstellung.*

*Die Fläche betrifft ein ca. 9,22 ha großes Gewerbegebiet für die Firma Christinen-Brunnen (Gehring-Bunte). Im Sommer 2015 erfolgte die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 15 Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges. Die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Politik beschlossen.*

Herr Krumhöfner zeigt sich nicht zufrieden mit der Stellungnahme. Hier habe man mehr erwartet.

Der Beschluss aus dem Jahre 2013 sei von der Verwaltung bis heute nicht umgesetzt worden. Der oben genannte Bebauungsplan sei durch die Firma Gehring-Bunte aufgrund des Bauvorhabens initiiert worden und habe nichts mit dem Inhalt des Beschlusses zu tun.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.6**

#### **Ampelanlage an der Gütersloher Straße Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3617/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

*Warum ist an der Ampel auf der Gütersloher Straße der Grünpfeil zur Osnabrücker Straße zugehängt?*

##### Begründung:

*Meiner Beobachtung zu Folge, gibt es wesentlich mehr Rechtsabbieger, die auf den Ostwestfalendamm oder Richtung Osnabrück wollen, als Fahrer die geradeaus fahren.*

*Diese müssen jetzt unnötig lange warten, seit die Geradeausspur wegen der zusätzlichen Ampel für die Ein- und Ausfahrt zu dem Industriegebiet an der Cheruskerstraße extrem verkürzt wurde.*

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Die Schaltung der zur Zeit in Betrieb befindlichen Baustellenanlage ist komplexer als die Schaltung der sonst dort vorhanden stationären Anlage. Deshalb wurde bei der Einrichtung der Baustellenanlage auf die*

*Installation des zusätzlichen Rechtsabbiegesignals verzichtet. Zudem ist die zur Zeit vorhandene separate Rechtsabbiegespur so kurz, dass bei Rückstau auf der Geradeausspur nur ca. 3 bis 4 Fahrzeuge abfließen könnten. Mit Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Anlage soll das Signal aber wie gewohnt geschaltet werden. Die Inbetriebnahme ist, in Abhängigkeit von der Straßenbaumaßnahme Cherusker Straße, in den nächsten 4 Wochen geplant.*

Frau Varchmin bedankt sich für die Stellungnahme und hofft, dass die Umsetzung auch tatsächlich bald erfolge. Unnötiger Stau könne durch einfache Maßnahmen schnell verhindert werden.

-.-.-

## **Zu Punkt 5      Anträge**

-.-.-

## **Zu Punkt 5.1      Überplanung und Verkauf der Gemeinbedarfsfläche Genfer Straße/ Schäferkamp Antrag der UBF-Fraktion**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3590/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten, die Prüfung zur Überplanung und zum Verkauf der Gemeinbedarfsfläche Genfer Straße/Schäferkamp für andere Nutzungen als im Bebauungsplan festgesetzt, einzustellen.*

### Begründung:

*Der Stadtteil Brackwede zeichnet sich, im Vergleich mit anderen Stadtteilen, durch einen hohen Anteil an Bürgern aus, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind bzw. welche einen Migrationshintergrund haben. Mit der geplanten Bebauung würde sich der o.g. Anteil überdurchschnittlich im Stadtteil erhöhen. Eine Eingliederung ist durch eine überdurchschnittliche Quote gefährdet, insbesondere, wenn die Ansiedlung wie angedacht so massiv wäre.*

*Bei den bestehenden 66 Wohneinheiten der Mehrfamilienhäuser handelt es sich um 64 Wohneinheiten ohne Sozialbindung. Würden weitere 24 Wohneinheiten mit einer Sozialbindung errichtet, so läge der Anteil mit*

Sozialbindung bei 37%. Ortsüblich ist der Anteil sehr viel geringer, gemäß Ratsbeschluss sind 25% gewünscht.

Nach Räumung der im Bebauungsplangebiet liegenden Wohnungen für britische Militärangehörige haben sich neue Eigentümer angesiedelt, die auf die Umsetzung des Bebauungsplanes, nicht aber einer Wohnbebauung, vertraut haben. Dies ist eine Verletzung von Treu und Glauben. Die Umsetzung der Planung würde durch Klagen der Anwohner verzögert bzw. gestoppt. Dies wäre bei der Schaffung von preiswertem Wohnraum nicht zielführend.

Mit dem Zuzug junger Familien im Bebauungsplangebiet und weiterer im Ortsteil Quelle entstehender Baugebiete erhöht sich der Bedarf an Kindertageseinrichtungen insofern überproportional, da bereits heute eine Unterversorgung besteht (U3 = 30%, Ü3 87%). Bezugnehmend auf die Planung von Kindertageseinrichtungen wird die bisherige KITA Planung auf dem Grundstück als nicht ausreichend bewertet. Statt einer 3 Gruppen-Kita ist eine 4 Gruppen-Kita sinnvoll und notwendig. Die KITA Schäferkamp ist gemäß Bebauungsplan Alleestraße Teilplan C notwendig: „Für das neue Wohngebiet wird die Einrichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte erforderlich. Die geplante Kindertagesstätte im Schäferkamp kann den Bedarf in diesem Teil Quelles abdecken, während die bestehenden Tagesstätten „Am Lichtebach“ und „Auf dem Rennplatz“ die Versorgung des Neubaugebietes übernehmen können. Die städtische Kindertagesstätte „Auf dem Rennplatz“ liegt unmittelbar südlich des Plangebietes in fußläufig kurzer Entfernung. Die Einrichtung wurde in diesem Jahr erweitert.“ (Auszug aus dem Bebauungsplan)

Ausgehend von dieser Notwendigkeit und den Vorgaben des Landesjugendamtes entsteht somit folgender Flächenbedarf auf dem Grundstück:

Gebäude (72 – 75 Kinder)	=	400 m <sup>2</sup> bei zwei Geschossen
bzw.		800 m <sup>2</sup> ebenerdig.
Parkplätze, 9 Stk, inkl. zwei behindertengerechter		150 m <sup>2</sup>
Spielfläche (75 Kinder x 15 m <sup>2</sup> )		1.400 m <sup>2</sup>
Nebenflächen		200 m <sup>2</sup>
Zusammen		2.150 m <sup>2</sup> bzw. 2.550 m <sup>2</sup>

Bei einer Restfläche von 800 bzw. 1.200 m<sup>2</sup> wäre eine Bebauung von maximal 6 Wohnungen realistisch.

Mit weiteren 24 Wohnungen würde ein Bedarf von Stellplätzen notwendig. Da üblicherweise heute pro Wohnung mehr als ein Fahrzeug vorhanden ist, ist davon auszugehen, dass weitere 24 Fahrzeuge im Straßenraum abgestellt würden. Dies ist bei den schon heute schwierigen Verkehrs- und Parkplatzverhältnissen nicht zielführend. Gerade in Bezug auf freie Zuwegungen für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge sind die Belastungsgrenzen schon heute erreicht.

Herr Plaßmann zeigt sich sehr verwundert über den Antrag, da die

Bezirksvertretung dies in ihrer Sitzung vom 25.02.2016 einstimmig beschlossen habe.

Wohnraum sei weiterhin knapp in Bielefeld und die Stadtverwaltung prüfe daher die Nutzung freier Grundstücke. Dies sei der richtige Ansatz. Weiterhin sei die hier angedachte Wohnbebauung mit einer KiTa laut Aussage der Stadtverwaltung vereinbar. Dies werde auch nochmals im Detail geprüft. Zudem bestünde keine Gefahr eines „sozialen Brennpunktes“ aufgrund der geringen Anzahl an Wohnungen.

Da die Prüfung zur Überplanung noch laufe, schlägt Herr Plaßmann vor, den Antrag abzulehnen.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen an und plädiert ebenfalls dafür, das Ergebnis der Prüfung abzuwarten und nach erfolgter Vorstellung abschließend zu beraten.

Herr Dopheide erklärt, dass man hier Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner und deren Belange nehmen müsse und eine Prüfung nur unnötig Geld koste.

Herr Krumhöfner entgegnet, dass die Bürgerinnen und Bürger spätestens im Bebauungsplanverfahren angehört würden.

Herr Diekmann erklärt, dass man den Sachverhalt erst beurteilen könne, wenn die Berechnungen über den tatsächlichen Bedarf vorlägen. Man sei auch bei der Größe der KiTa an Vorgaben gebunden.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzustellen, da ein Beschluss darüber aufgrund der noch laufenden Prüfung schwierig sei. Zumal das geordnete Bebauungsplanverfahren noch gar nicht vorliege.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung folgen dem Vorschlag und fassen folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

**Der Antrag der UBF-Fraktion wird zunächst zurückgestellt, bis die Prüfung der Verwaltung zur Überplanung und zum Verkauf der Gemeinbedarfsfläche abgeschlossen ist und der Bezirksvertretung Brackwede entsprechende Ergebnisse vorliegen.**

**-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-**

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**

**Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen  
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3593/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:



*Das Ordnungsamt wird gebeten, Brackweder Flüchtlingsinitiativen, die sich mit der Herrichtung von Fahrrädern für Flüchtlinge beschäftigen, durch die Zurverfügungstellung von eingezogenen Fahrrädern zu unterstützen. Dieses gilt besonders für Fahrräder, die nur noch zur Gewinnung von Ersatzteilen ausgeschlachtet werden können und wahrscheinlich nicht zu versteigern sind.*

Herr Pläßmann weist auf die Bedeutsamkeit eines strukturierten Tagesablaufs und vorhandener Mobilität der Flüchtlinge hin. Die verschiedenen Projekte, die sich mit der Herrichtung von Fahrrädern beschäftigen, würden sehr gut angenommen. Jedoch funktioniere die Hilfe vor Ort nur, wenn auch genügend „Material“ vorhanden sei.

Herr Copertino erklärt, dass der Antrag nicht nur auf den Stadtbezirk Brackwede beschränkbar sei und dies in den Zuständigkeitsbereich des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) falle. Er schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und zur Mitberatung an den SGA zu überweisen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung folgen dem Vorschlag und fassen folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

**Das Ordnungsamt wird *um Prüfung* gebeten, Flüchtlingsinitiativen, die sich mit der Herrichtung von Fahrrädern für Flüchtlinge beschäftigen, durch die Zurverfügungstellung von eingezogenen Fahrrädern zu unterstützen. Dieses gilt besonders für Fahrräder, die nur noch zur Gewinnung von Ersatzteilen ausgeschlachtet werden können und wahrscheinlich nicht zu versteigern sind.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Tunnelbeleuchtung Brackweder Bahnhof  
Antrag der SPD-Fraktion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3594/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verkehrsverwaltung wird gebeten, Kontakt mit der Deutschen Bahn aufzunehmen, mit dem Ziel, kurzfristig die Beleuchtung im Tunnel des Brackweder Bahnhofs im bahntechnischen Bereich zu verbessern.*

**Begründung:**

*Der Tunnel als Verbindung der Gleise des Brackweder Bahnhofs ist zur Zeit völlig unzureichend beleuchtet und dieses führt bei den Benutzern in*

*der Dunkelheit zu einem unsicheren Gefühl. Dieses betrifft in erster Linie den bahntechnischen Bereich. Der weitere Verlauf des Tunnels, als Durchstich zum Ortsteil Quelle, ist ausreichend beleuchtet. Auch wenn der Brackweder Bahnhof in einigen Jahren saniert werden soll, muss die Tunnelbeleuchtung vorher kurzfristig verbessert werden.*

Herr Eggert bittet dahingehend um Ergänzung des Antrags, als dass auch Hinweisdurchsagen erfolgen sollten. Auch dies habe man bereits vor langer Zeit leider erfolglos beantragt. Es sollten Durchsagen erfolgen, wenn ICE-Züge einfahren und Fahrten ausfallen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die Ergänzung und fassen folgenden

**Beschluss:**

**Die Verkehrsverwaltung wird gebeten, Kontakt mit der Deutschen Bahn aufzunehmen, mit dem Ziel, kurzfristig die Beleuchtung im Tunnel des Brackweder Bahnhofs im bahntechnischen Bereich zu verbessern und Hinweisdurchsagen einzuführen, wenn ICE-Züge einfahren und Fahrten ausfallen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.4**

**Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum**  
**v e r h i n d e r n**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3598/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Stadt möge prüfen, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen werden können, um die zunehmende Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum zu vermeiden und zu verhindern.*

*Hierbei soll darüber nachgedacht werden, verstärkt Kontrollen durchzuführen und ggfs. Ordnungsgelder erhoben werden bzw. Sanktionen erfolgen.*

*Die Verwaltung möge in einer der nächsten Sitzungen über Möglichkeiten und Durchführung berichten.*

Herr Eggert begründet kurz den Antrag und verweist insbesondere auf die Vermüllung an der Haltestelle „Kirche“ und im Stadtpark.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den Antrag und fassen folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt möge prüfen, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen werden können, um die zunehmende Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum zu vermeiden und zu verhindern.

Hierbei soll darüber nachgedacht werden, verstärkt Kontrollen durchzuführen und ggfs. Ordnungsgelder erhoben werden bzw. Sanktionen erfolgen.

Die Verwaltung möge in einer der nächsten Sitzungen über Möglichkeiten und Durchführung berichten.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

---

**Zu Punkt 6.1**

**Zukünftige Nutzung der Gemeinbedarfsfläche Schäferkamp/Genfer Straße  
Bürgereingabe der Initiative für die Kita am Schäferkamp**

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwohnerinnen und Anwohner des Schäferkamps und führt einleitend aus, dass sich die Bezirksvertretung als auch die Verwaltung noch ganz am Anfang des Verfahrens befänden.

Das ordentliche Bebauungsplanverfahren erfolge in drei Schritten. Der erste Schritt sei der Aufstellungsbeschluss mit entsprechender Bürgerinformationsveranstaltung. Dieser läge noch nicht vor, so dass die Anwohnerinnen und Anwohner erst noch angehört würden und dann auch Ihre Anregungen und/oder Beschwerden erörtern könnten.

Anschließend erteilt Frau Kopp-Herr dem Sprecher der „Initiative für die KiTa am Schäferkamp“, Herrn Schwickerath, das Wort.

Herr Schwickerath erläutert kurz die Bürgereingabe und stellt nochmals die Gründe dar, warum keine weitere Wohnbebauung auf der Gemeinbedarfsfläche gewünscht werde.

Eine ausführliche Begründung als auch einige Fragen aus der Anwohnerschaft habe er in einer Präsentation zusammengefasst, die er der Bezirksvertretung gerne zur Verfügung stellen möchte und in diesem Zusammenhang um Beantwortung der Fragen durch die Fachverwaltung bitte.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und sichert Herrn Schwickerath eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen zu.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die Bürgereingabe zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Im nächsten Schritt werde die Verwaltung die Prüfungsergebnisse vorstellen. Zu der Sitzung sind die Anwohnerinnen und Anwohner entsprechend einzuladen.

---

**Zu Punkt 7      Bezirkliche Sondermittel**

---

**Zu Punkt 7.1      Antrag des VfL Ummeln**

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede verweisen den Antrag einstimmig zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung „Haushalt“.

---

**Zu Punkt 8      Temporäre Verlagerung des Schulstandortes der  
Gesamtschule Rosenhöhe anlässlich der Gebäudesanierung  
2      0      1      7      /      2      0      1      8  
hier: Sachstandsbericht des Amtes für Schule**

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt auf und beginnt zunächst mit einer Sitzungsunterbrechung. Sie erteilt den anwesenden Elternvertretern der Brackweder Realschule das Wort, da diese sich gegen eine weitere Auslagerung der Brackweder Realschule aussprechen möchten.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Ausführungen und begrüßt Herrn Müller, Amtsleiter des Amtes für Schule, als Berichterstatter.

Herr Müller möchte in der heutigen Sitzung aufgrund der Presseberichterstattung einen Sachstandsbericht abgeben, um Verunsicherungen aus dem Weg zu räumen.

Es seien bisher keine Entscheidungen getroffen worden, noch würde derzeit etwas entschieden. Zudem würde die Verwaltung auch nicht

entscheiden, sondern die Politik in einem gestuften Verfahren.

Für das bessere Verständnis erklärt Herr Müller eingangs, dass es zunächst um zwei Baumaßnahmen an der Gesamtschule Rosenhöhe ginge. Das Hauptgebäude müsse inklusionsgerecht saniert bzw. erweitert werden, außerdem sei ein Neubau für die Oberstufe geplant.

Ursprünglich habe es für die Umsetzung dieser Maßnahmen aufgrund der gebunden Fördermittel ein sehr enges Zeitfenster gegeben. Die Maßnahmen hätten bis Ende 2018 abgeschlossen sein müssen. Aufgrund dieser Vorgabe hätten die Architekten und Planer im Sommer auf eine Auslagerung gedrängt. Diese sei ursprünglich nicht vorgesehen gewesen. Die Baumaßnahmen sollten im laufenden Schulbetrieb erfolgen.

Aufgrund dieses Zeitdrucks sei die Beschlussvorlage erstellt worden, die ursprünglich Ende August im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung innerhalb einer Sondersitzung hätte beraten werden sollen. Herr Müller verliest den Beschlussvorschlag:

*Die Sekundarstufe I der Gesamtschule Rosenhöhe wird während der Sanierungsphase des Hauptgebäudes zu der bereits am Standort der ehemaligen Marktschule untergebrachten Sekundarstufe II verlagert. Der Teilstandort der Brackweder Realschule in der Marktschule wird hierfür temporär in das Gebäude der ehemaligen Förderschule Am Kupferhammer verlegt. An beiden Standorten wird der zusätzlich erforderliche Klassenraumbedarf bedarfsgerecht durch Klassenraumcontainer ergänzt.*

In der Vorlage seien alle Bedarfe der Schulen berücksichtigt worden. Die Schule am Kupferhammer sei räumlich leider nicht ausreichend für die Gesamtschule. Bei der Prüfung der Standortvorschläge seien verschiedene Aspekte wie z.B. die Finanzierung, baurechtliche Umsetzung, Parkplatzsituation, Entfernungen, Containerbedarf sowie Sporthallen- und Mensakapazitäten berücksichtigt und bewertet worden. Dieser Beschlussvorschlag sei nun aber hinfällig, da die Politik diese nicht mitgetragen hätte.

Des Weiteren werde im November im Bundestag ein Änderungsgesetz beschlossen, welches eine Verlängerung der Baumaßnahme bis Ende 2020 erlaube. Daher habe die Verwaltung nun genügend Zeit, sämtliche Standortvorschläge genau zu prüfen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme.

Herr Pläßmann begrüßt die Sanierung der Gesamtschule, erklärt aber, dass deren Sanierung nicht zu Lasten anderer Schulen erfolgen dürfe. Die Realschule sei eine sehr erfolgreiche Schule, die bereits vor anderthalb Jahren teilweise in die Marktschule ausgelagert worden sei. Die Schule müsse stets mit Provisorien leben und dies müsse nun ein Ende haben.

Daher erkundigt er sich, ob ein stufenweiser Umbau möglich sei und ob das Rudolf-Rempel-Berufskolleg eventuell Kapazitäten frei hätte.

Die Gesamtschule müsse dies selber schultern und ein zweiter

Schulstandort sei durchaus zumutbar. Der Realschule sei ein erneuter Umzug nicht mehr zuzumuten.

Herr Müller führt aus, dass eine Auslagerung in das Gebäude des Berufskollegs geprüft worden sei. Auch hier fehle es an Kapazitäten. Dennoch würde auch dieser Standort nun in die neue Prüfung miteinbezogen werden.

Herr Stille stimmt den Ausführungen zu und führt aus, dass die Sanierung keine Auswirkungen auf andere Schulen haben dürfe. Er fragt an, ob man in dem anliegenden Schwesternwohnheim Container aufstellen könne.

Herr Müller erklärt, dass das Krankenhaus die Fläche leider nicht freigebe.

Frau Varchmin schließt sich dem an und hinterfragt den Ablauf des Schülertransports.

Hierzu informiert Herr Müller, dass die Verkehrsträger entweder die Buslinien ändern müssten oder das Amt für Schule in Form vom Schülerspezialverkehren tätig werde.

Herr Krumhöfner folgt den Ausführungen ebenfalls und hofft auf eine intelligente Lösung im Sinne der Zufriedenheit aller beteiligten Schulen. Weiterhin erklärt er, dass man sich dennoch eine Informationsvorlage für heute gewünscht hätte.

Herr Müller entgegnet, dass die Erstellung einer Vorlage nicht möglich gewesen sei, da das Prüfverfahren noch laufe. Er sei heute lediglich der Bitte nachgekommen, aktuelle Sachstandsinformationen mitzuteilen.

Herr Dopheide erkundigt sich, ob das Amt für Schule Einfluss auf die Personalentscheidung des Immobilienservicebetriebes (ISB) bezüglich des Hausmeisters hätte.

Herr Müller erklärt, dass man die Bitte bereits an den ISB weitergegeben habe, hier jedoch aus zwingenden arbeitsrechtlichen Gründen eine Versetzung notwendig sei.

Abschließend führt Herr Müller aus, dass die Argumente und Bedenken der Elternschaft und der Politik nachvollziehbar seien, man jedoch hier eine gesamtstädtische Betrachtungsweise zugrunde legen müsse. Er sichert der Bezirksvertretung zu, die Prüfergebnisse in schriftlicher Form zu präsentieren, sobald diese vorlägen.

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße,**

**zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3444/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau zum Hebel vom Bauamt als Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau zum Hebel erläutert kurz die Veränderungen im Satzungsbeschluss, die sich im Vergleich zum Entwurfsbeschluss ergeben hätten.

Sie erklärt, dass lediglich Anregungen aus der Verwaltung eingegangen seien. Zum einen sei nun angedacht, die Fläche des Buswartehäuschens zu vergrößern, um die Barrierefreiheit sicherzustellen und zum anderen habe die Stadtwerke die Aufnahme weiterer Versorgungsleitungen angeregt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

- 1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.**
- 3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
- 4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.**
- 5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes I / U 6 „Warburger Straße“ wird im Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
- 6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit dem Text und der Begründung ist nach § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

-.-.-

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße" für die Fläche des Gebietes südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße, nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes sowie 245. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Charlottenstraße / Augustastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

- **Stadtbezirk** **Brackwede** -

**Aufstellungs-/Änderungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3446/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau zum Hebel vom Bauamt, Frau Bode von der Bode Immobilienverwaltung GmbH und Herrn Tacke von der Hempel + Tacke GmbH als Berichterstatter.

Herr Tacke geht auf die Erstaufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Charlottenstraße/Augustastraße“ ein und erläutert das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss geht er auf die Einwohnerfrage bezüglich des Flächennutzungsplanes ein.

Auf dem ca. 2 Hektar großen Plangebiet sollen zweigeschossige Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften sowie drei kleinere Mehrfamilienhäuser entstehen. Hier solle laut Ratsbeschluss auch sozialer Wohnungsbau gefördert werden. Die Häuser würden mit zwei Vollgeschossen samt Dachgeschoss, begrenzten First- und Traufhöhen sowie Satteldächern geplant.

Der Flächennutzungsplan sei als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Hier solle eine Änderung in Wohnbaufläche erfolgen. Diese Änderung erfolge im Parallelverfahren.

Bezüglich der Erschließung seien Anbindungen über die Augustastraße und Charlottenstraße, sowie eine fußläufige Anbindung über die Osnabrücker Straße geplant.

Frau Varchmin merkt an, dass , dass die Charlotten- als auch die Augustastraße in die durch parkende Pkw stark belastete Magdalenenstraße münden würden und bittet daher darum, eine direkte Anbindung über die Osnabrücker Straße zu prüfen, sobald die B68 zur Landstraße zurückgestuft würde.

Herr Tacke sichert zu, dies entsprechend zu berücksichtigen. Der geplante Fuß- und Radweg zur Osnabrücker Straße sei eine Option für eine zukünftige Anbindung.



Weiterhin würde der geplante Straßenquerschnitt das Parken im Straßenraum ermöglichen, so dass der Parkdruck hier gelöst werden könne.

Herr Krumhöfner äußert ebenfalls den Wunsch der Anbindung über die Osnabrücker Straße. Weiterhin erklärt er, dass seine Fraktion dem Vorhaben generell zustimme, da es sich hier um eine Abrundung eines bestehenden Baugebietes handele. Allerdings dürfe das Baugebiet nicht zu dicht besiedelt werden. Die CDU-Fraktion stelle daher den Antrag, die Bebauung dahingehend zu beschränken, dass maximal 40 Wohneinheiten gebaut werden, jeweils maximal zwei Vollgeschosse errichtet werden und die Grundstücke der Doppelhaushälften mind. 300 m<sup>2</sup> und nicht 250 m<sup>2</sup> pro Einheit aufweisen.

#### **-mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt-**

Herr Stille erkundigt sich, ob durch die südlich gelegene höhere Bebauung ein Nachteil bei den anderen Häusern durch Verschattung entstünde.

Herr Tacke erklärt, dass Abstandsflächen einzuhalten seien, so dass eine vernünftige Belichtung der Objekte gegeben sei.

Herr Diekmann möchte die genannten First- und Traufhöhen nochmals genauer erklärt bekommen, vor dem Hintergrund, dass seine Fraktion die angegebene Firsthöhe von 13,50 m auf 10,5 beschränken möchte.

Herr Tacke erklärt, dass hier maximale Obergrenzen definiert würden. In einem ausgebauten Dachgeschoss solle ein Vollgeschoss mit vernünftigen Trempelhöhen möglich sein. Diese Flächen seien gewünscht und notwendig, da heutzutage überwiegend ohne Kellergeschosse gebaut würde. Ob eine Firsthöhe von 10,50 m mit einem sehr flach geneigten Satteldach möglich sei, müsse genauer geprüft werden.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme.

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße“ für die Fläche des Gebietes südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße, nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes (Flurstücke 507 (tlw.), 900 (tlw.) sowie 2899 (tlw.), Flur 4, Gemarkung Quelle) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (245. FNP-Änderung „ Wohnen Charlottenstraße / Augustastraße“).**

3. Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Anlage D festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße“ sowie der Änderungsbeschluss für die 245. Flächennutzungsplanänderung „Wohnen Charlottenstraße / Augustastraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße" für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Brackwede -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3476/2014-2020

Da im Vergleich zum Entwurfsbeschluss keine Änderungen im Satzungsbeschluss erfolgt seien, ergeht ohne weitere Aussprache folgender

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf sind gemäß Anlage C in die Planunterlagen eingearbeitet worden und werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. I/B 73 „Olper Straße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB mit der Begründung als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß

**§ 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- 5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

---

**Zu Punkt 12**      **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 15.06.2016 im Gemeinschaftshaus Quelle**

---

**Zu Punkt 12.1**      **Gemeinschaftshaus Quelle**

Herr Hellermann erklärt kurz den bisherigen Sachverhalt:

Am 15.06.2016 habe es eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung im Gemeinschaftshaus Quelle gegeben. Die Politik als auch Verwaltung hätten sich dort die Anregungen und Bedenken der Mieter angehört und die Örtlichkeiten besichtigt. Im Anschluss sei nichtöffentlich weiter beraten worden.

---

**Zu Punkt 13**      **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Pflegepläne Grün" vom 22.06.2016**

Frau Kopp-Herr erklärt, dass am 22.06.2016 eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung „Pflegepläne Grün“ stattgefunden hätte. Die Arbeitsgruppe hätte zunächst einen Abgleich der Vollständigkeit getätigt und anschließend mit dem Namensabgleich der verschiedenen Grünanlagen angefangen. Das gesamte Verfahren laufe noch und es seien auch noch weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe nötig, bis endgültige Ergebnisse vorlägen.

---

**Zu Punkt 14**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

---

**Zu Punkt 14.1 BVO - Linie 88 - Bedienung der Bushaltestelle an der JVA - Bielefeld - Brackwede  
(Anfrage der SPD - Fraktion vom 27.03.2014)**

Herr Hellermann führt aus, dass in der Sitzung am 22.01.2015 beschlossen worden sei, die Verwaltung zu beauftragen, die Haltestelle „JVA“ bei der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans entsprechend zu berücksichtigen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

*Nachdem der BVO nun eine dauerhafte Konzession für den Betrieb des Linienbündels Gütersloh Nord erteilt wurde, wird der Fahrplan der Linie 88 an die aktuelle Betriebssituation angepasst. Damit ist eine geringfügig verlängerte Fahrzeit zwischen Bielefeld und Halle zur Erhöhung der Pünktlichkeit verbunden. Das bedingt eine entsprechende Verschiebung des Fahrplans um einige Minuten. Das Fahrtenangebot an allen Betriebstagen bleibt unverändert.*

*Die Bedienung der JVA wird ab 24.08.2016 in den Verlauf der Linie 88 integriert. Damit bestehen wieder Direktfahrten zwischen der Bielefelder Innenstadt und der JVA. Der Pendelbetrieb der bisherigen Linie 88E wird zeitgleich eingestellt. Die bisher von der Linie 88E durchgeführten Fahrten werden komplett von der Linie 88 übernommen.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 14.2 Verkehrsregelungen zu Parksituationen in "engen Straßen"  
Sitzung vom 21.01.2016, TOP 7.2**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 21.01.2016 weitere potentielle Straßen benannt hätte, die die Fachverwaltung in ihrer Auflistung in der Informationsvorlage „Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „Engen Straßen““ ergänzen sollte.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

*Nach verkehrlicher Untersuchung der Rostocker Straße, der Trüggelbach- und der Südstraße unter Beteiligung von Polizei, Feuerwehr*

und Straßenbaulastträger wurde festgestellt, dass in der Trüggelbach- und in der Südstraße Handlungsbedarf im Hinblick auf „enge Straßen“ besteht.

Die Trüggelbachstraße ist insgesamt ca. 200m lang, die Fahrbahnbreite in der Sackgasse beträgt ca. 7,10m und der Gehweg misst ca. 1,30m. Hier ist das Parken auf beiden Fahrbahnseiten zulässig. In dem Abschnitt zwischen dem Bohlenweg und der Kasseler Straße beträgt die Fahrbahnbreite ca. 6,30m und die Breite des Gehweges ca. 1,45m. Hier darf nur einseitig bzw. versetzt geparkt werden.

Verkehrszeichen befinden sich am Anfang der Sackgasse, wo das Zeichen 357 die Sackgasse als solche kennzeichnet. Dahinter befinden sich die Zeichen 283-20 und ca. zwischen Hausnummer 15 und 17 das Zeichen 283-10 (absolutes Halteverbot). Somit ist im Einmündungsbereich ausreichend Platz für eine Aufstellfläche der Feuerwehr vorhanden. Im Abstand von ca. 50m ist die nächste mögliche Aufstellfläche für die Feuerwehr zwischen Hausnummer 20 und 21 einzurichten.

Vor der Einfahrt und dem abgesenkten Bordstein vor Haus Nr. 21 ist absolutes Halteverbot für eine Strecke von min. 12m anzuordnen, um diese Fläche für die Feuerwehr im Einsatzfall freizuhalten. Eine weitere Aufstellmöglichkeit befindet sich 50m weiter vor der Einfahrt zu den Parkplätzen.

In dem zweiten Abschnitt der Trüggelbachstraße befindet sich die erste Möglichkeit einer Aufstellfläche in der Einmündung zum Bohlenweg. Vor der Hausnummer 12 befinden sich Stellplätze, so dass dort ein Teil der Fahrbahn sowie der Gehweg als Feuerwehraufstellfläche genutzt werden können. Um diese Fläche freizuhalten, ist ein absolutes Halteverbot von Beginn des Parkplatzes bis zum Bohlenweg einzurichten. Hierdurch entfallen faktisch keine Parkplätze, da die Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Seite weiterhin parken können.

Im weiteren Verlauf der Straße, ungefähr auf Höhe der Hausnummer 5 beginnt eine Parkmöglichkeit auf dem Gehweg. Um den gegenüberliegenden Bereich für die Feuerwehr freizuhalten, soll vor der Einfahrt zwischen Hausnummer 4 und 6 absolutes Halteverbot angeordnet werden. Eine weitere mögliche Aufstellfläche befindet sich in der Einmündung zum Seikebruch. Somit sind auch in diesem Abschnitt der Straße ausreichend Aufstellflächen für die Feuerwehr im Abstand von 50m sichergestellt.

Die Südstraße ist ca. 1100m lang und die Fahrbahn ca. 6m breit. Im Einmündungsbereich der Senner Straße sind bei der Hausnummer 139 absolute Halteverbote angeordnet. Im weiteren Verlauf kann nur einseitig geparkt werden. Um eine Aufstellfläche mit einer Länge von 12m sicherzustellen, ist zwischen der Hausnummer 119 und 121 absolutes Halteverbot anzuordnen. Da sich in diesem Bereich mehrere abgesenkte Borsteine befinden und auf der gegenüberliegenden Seite geparkt werden darf, entfallen keine Parkplätze.

Auf dem Abschnitt zwischen der Dortmunder und der Warsteiner Straße wird in Kürze das Gehwegparken eingeführt (Vgl. Niederschrift zu Punkt

14.1 der Sitzung vom 19.05.2016). In diesem Abschnitt sind bereits die Feuerwehraufstellflächen berücksichtigt worden.

Von der Einmündung der Dortmunder Straße bis zum Ende der Südstraße (Abbindung zum Stadtring) befinden sich beidseitig Parkbuchten. Die Fahrbahnbreite beträgt hier ca. 6m, sodass sich die Feuerwehr auf dem gesamten weiteren Verlauf auf der Fahrbahn aufstellen kann. Regelungsbedarf besteht hier nicht.

Die Rostocker Straße ist ca. 690m lang und ca. 7,20m breit. Der Gehweg ist ca. 3m breit. Da hier beidseitig und jeweils versetzt absolute Halteverbote angeordnet sind, sodass immer nur auf einer Straßenseite geparkt werden kann, ist ausreichend Fahrbahnbreite vorhanden, auch für Aufstellflächen der Feuerwehr. Handlungsbedarf besteht hier ebenfalls nicht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14.3      Sanierung      Carl-Severing-Straße  
Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus      Quelle  
Sitzung vom 16.06.2016, TOP 12.6**

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Hovermann vom Amt für Verkehr als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Hovermann erklärt, dass im Rahmen der Sanierung der Carl-Severing-Straße die Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus Quelle zu berücksichtigen gewesen sei. Parallel zur Sanierung laufe der Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Die Feuerwehr habe darauf aufmerksam gemacht, dass das Gelände von der dahinterliegenden KiTa genutzt werde. Die Eltern würden die Fläche nutzen, um die Kinder morgens in die KiTa zu bringen. Durch den Neubau werde dies nicht mehr möglich sein.

Die Deckensanierungsarbeiten an der Carl-Severing-Straße zwischen der Straße „Am Lichtebach“ und dem Bahnhof Quelle seien nun abgeschlossen, es fehle nur noch die Markierung. Auch und insbesondere auf Grund der Anregungen und Bedenken der Freiwilligen Feuerwehr Quelle und anderer Stimmen im Bezirk Quelle, dass insbesondere im Bereich der Kita/Feuerwehr stark erhöhter Parkdruck entstehen würde, seien die Markierungsarbeiten im nördlichen Bereich der Straße, wo der Straßenquerschnitt ausreichend sei, um neben Radfahrstreifen zusätzliche Parkplätze zu markieren, vorläufig eingestellt.

Gemäß aktuell bestehendem und daher auch umzusetzendem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede würden ab dem Feuerwehrgerätehaus beidseitig Radfahrstreifen markiert und die bisherigen Parkmöglichkeiten würden ersatzlos entfallen.

In dem überarbeiteten Plan, würde die Verwaltung den Parkstreifen zwischen der Helenenstraße und der Straße Am Lichtebach gerne durchgängig bis zum Feuerwehrgerätehaus verlängern bzw. durchziehen. Damit sei das Parken wieder möglich.

Herr Hovermann weist auf Nachfrage daraufhin, dass lediglich einseitiges parken zulässig sei. Auf den Fahrradschutzstreifen dürfe gehalten, jedoch nicht geparkt werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den Vorschlag der Verwaltung und freuen sich über die schnelle und unbürokratische Umsetzung.

---

**Zu Punkt 14.4** Aufstellung von Hundekotbeuteln  
Antrag der SPD-Fraktion  
Sitzung vom 19.05.2016, TOP 5.2

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 19.05.2016, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, im Bereich der Treppenstraße, der Hundelauffläche am Schwimmbad Aquawede und dem Park am Naturbad (Wege im Luttertäl) insgesamt 10 Hundekotbeutelspender auszustellen.

Der Umweltbetrieb werde nun in den kommenden Wochen die Hundekotbeutelspender an den oben genannten Orten aufstellen lassen. Entsprechende Bilder der Standorte werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 14.5** Parkraumbewirtschaftung am Bezirksamt Brackwede

Herr Hellermann bezieht sich auf die Beschlüsse vom 18.06.2015 und 26.11.2016 der Bezirksvertretung Brackwede.

Im Juni 2015 habe man sich darauf verständigt, die Parkraumbewirtschaftung am Bezirksamt Brackwede zunächst auf ein Jahr zu befristen und entsprechend zu kontrollieren.

Im November 2015 habe Herr Hellermann über die ersten Entwicklungen der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung berichtet. Insgesamt sei der Parkplatz nicht wie erhofft, stark durch Besucherinnen und Besucher frequentiert. Zudem sei es zu einer Verlagerung der Parkplatznot gekommen, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes auf die freien Parkplätze an der Stadtteilbibliothek auswichen. Daher habe man sich darauf verständigt, die Parksituation im darauffolgenden Jahr erneut zu überprüfen.

Insgesamt sei zu beobachten, dass das Parkangebot nicht ausreichend angenommen würde. Es wird daher vorgeschlagen, das Konzept dahingehend zu ändern, nur einen Teil der Parkplätze in die Bewirtschaftung aufzunehmen.

Eine Teilbewirtschaftung könne die Situation entzerren. Der mittlere Bereich der Fläche (Ellipse unter den Bäumen) könne weiterhin für Bürgerinnen und Bürger und der hintere Bereich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt den Vorschlag und spricht sich einstimmig für die Änderung des Konzeptes aus.

-.-.-

---

Regina Kopp-Herr  
Bezirksbürgermeisterin

---

Elma Jarovic  
Schriftführerin